



Ausgabe 1/2010

1. April 2010

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

Überzeugungsarbeit für besseren strafrechtlichen Schutz der Polizei

Berlin - (gdp) Mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Bundesminister für Arbeit und Soziales a.D., Olaf Scholz und dem Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschuss, Wolfgang Bosbach CDU/CSU setzte die GdP Anfang des Jahres die Reihe ihrer Gespräche mit

Vertreter des Geschäftsführenden Bundesvorstandes versuchten, die Politiker von der dringenden Notwendigkeit einer eigenen Strafbewehrung der Gewalt gegen die Polizei zu überzeugen. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Der Gesetzgeber muss ein deutliches Zeichen setzen, dass er

der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Witthaut: „Wenn auch die Grünen unsere Forderung nach einem eigenen Paragraphen im Strafgesetzbuch ablehnend gegenüberstehen, so waren wir dennoch darin einig, dass Polizeibeamte strafrechtlich besser geschützt werden



Staatssekretär a.D. Regensburger (2.v.r.) am GdP-Infostand; hinten im Bild: stv. LV Schall beim Interview

Bundespolitikern fort, an denen von Seiten der GdP neben dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut und Hugo Müller sowie GdP-Justiziar Sascha Braun und Pressesprecher Rüdiger Holecek teilnahmen. Themenschwerpunkt der Gespräche war die zunehmende Einsatzbelastung der Polizei und die wachsende Zahl an Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte. Die

diejenigen, die in seinem Auftrag für die Einhaltung von Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, zur Durchsetzung von Recht und Gesetz und zur Bekämpfung der Kriminalität Tag für Tag unterwegs sind, besonders schützt. Wenn der Respekt vor der Polizei verloren geht, haben alle Bürgerinnen und Bürger das Nachsehen.“ Die



Praktische Überzeugungsarbeit: Olaf Scholz, SPD, im Gespräch mit dem GdP-Bundesvors. Freiberg und GdP-Justiziar Braun

müssen.“ Viel Überzeugungsarbeit hingegen, so der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg, sei offenbar noch bei den sozialdemokratischen Rechtspolitikern nötig. Vor deren Bundestags-Arbeitsgemeinschaft würdigte der GdP-Vorsitzende zwar das Bemühen, Lösungsansätze für die steigende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zu finden, betonte aber, dass in den anderen politischen Lagern konkretere Vorstellungen im Sinne der GdP vorhanden seien.

GdP-Vertreter erläuterten den politischen Repräsentanten den Vorschlag zur Einführung eines §115 in das Strafgesetzbuch, der den Schutz der Polizeibeamten vor gewaltsamen Übergriffen gesondert regelt. Im Grundsatz stieß die GdP in den Gesprächen auf breite Zustimmung für ihr Anliegen. Auf positive Resonanz gegenüber den GdP-Anliegen stieß der stellvertretende Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut in einem Gespräch mit den Innen- und Rechtspolitikern



... und mit Wolfgang Bosbach, Vors. des Bundestags-Innenausschusses (2.v.r.)

V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern
Satz und Layout: Markus Wimmer
E-Mail: wimmer@gdpbayern.de
Telefon: 089/578388-50
Telefax: 089/578388-9050



Lebensarbeitszeitverlängerung – Ausnahmen

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben die GdP-Forderung, als Polizeivollzugsbeamter mit 40 Dienstjahren weiterhin mit 60 in den Ruhestand gehen zu können, mit eigenen Änderungsanträgen zur Dienstrechtsreform aufgegriffen. Sollte die Regierungsmehrheit diese Forderung abschmettern, bleibt es bei der bislang vorgesehenen Ausnahmeregelung 20 Jahre Wechselschichtdienst und „ähnlich belastende Dienste zu Ungünstigen Zeiten“. Die GdP fordert hier einen möglichst großzügigen Rahmen. Einsatzstufe bei Bepo, den E-Zügen bzw. E-Hundertschaften, K-Bereitschaftsdienste, KDD sowieso, Verfügungsgruppendienste mit regelmäßigen Nachtdiensten sowie Einheiten mit Dienst nach Plan bei regelmäßiger Nachtarbeit müssen von dieser Ausnahme profitieren können. Damit könnten doch viele Kollegen weiterhin mit 60 Jahren ohne Versorgungsabschlag gehen. Für die nicht privilegierten Polizeibeamten bleibt nur der Antragsruhestand für Polizeivollzugsbeamte mit 60, dann allerdings mit 3,6 % Abschlag je Jahr. (PSch)



GdP fordert weiterhin 5 Euro DUZ

Verdoppelung der Stundensätze für den Nachtdienst bei der Polizei - Innenminister Joachim Herrmann: „Polizei sorgt rund um die Uhr für Sicherheit – anspruchsvolle Arbeit wird zurecht mit deutlicher Anhebung der Stundensätze gewürdigt“

Innenminister Joachim Herrmann hat sich in einem Spitzengespräch mit Finanzminister Georg Fahrenschon auf eine Verdoppelung der Stundensätze für den Nachtdienst bei der Polizei geeinigt. Diese soll zum 1. Januar 2011 wirksam werden. Herrmann: „Bayerns Polizisten sorgen rund um

die Uhr hervorragend für die Sicherheit ihrer Mitbürger. Diese anspruchsvolle Arbeit ist in der Nacht besonders belastend. Eine Erhöhung der Stundensätze gerade für den Nachtdienst in der Zeit zwischen 20.00 und 06.00 Uhr war mir daher ein besonders wichtiges Anliegen. Die nun mit meinem Kabinettskollegen Georg Fahrenschon vereinbarte Verdoppelung von derzeit 1,28 Euro auf 2,56 Euro pro Stunde ist für mich eine deutliche Verbesserung“.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 9 Millionen Euro jährlich, wovon das Bayerische Staatsministerium der Finanzen 5 Millionen Euro trägt. Die restlichen vier Millionen Euro werden aus dem Polizeietat erbracht. Dazu wird gleichzeitig mit der Verdoppelung der Nachtdienstzulage die Wechselschichtzulage für Polizeibeamte von derzeit 51,13 Euro auf 30,68 Euro im Monat gekürzt, das ergibt eine Einsparung von circa 2,6 Millionen Euro. Weitere 1,4 Millionen Euro werden aus dem Etat für

Leistungsprämien entnommen. Herrmann: „Da die Wechselschichtzulage steuerpflichtig ist, die Nachtdienstzulage jedoch steuerfrei bleibt, verbessern wir auch auf diese Weise die finanzielle Situation für

die Zielgruppe der besonders belasteten Schichtdienstleistenden, die monatlich meist mehr als 30 Nachtdienststunden leisten“. Für einen 27jährigen ledigen Polizeioberwachmeister mit einem Nettogehalt von bisher 2.085 Euro pro Monat ergibt sich daraus bei 32 Nachtstunden eine Erhöhung von 28,64 Euro, also eine

z u s ä t z l i c h e Nettogehaltserhöhung von 1,35 Prozent. (Quelle: StMI)

Die GdP betrachtet die Anhebung als ersten Schritt in die richtige Richtung – allerdings stört uns ganz gewaltig, dass die Hälfte der notwendigen Mittel an anderer Stelle im Polizeihaushalt eingespart wird. Wir halten an unserem Ziel 5 Euro fest und nehmen den Minister beim Wort, dass nach Abschluss der Dienstrechtsreform die Erschwereniszulagenverordnung für Bayern neu gefasst wird. Streichung der Kürzung der Schichtzulage bei Beziehern der Polizeizulage (der Bund hat zumindest schon mal auf 75 % erhöht) und Anhebung des DUZ auf 5 • (diese Forderung ist ohnehin im Vergleich zur Privatwirtschaft moderat) sind unsere Ziele. (PSch)





Regress oder Budget?

Von Peter Schall

Seitdem die Dienststellen ihr eigenes Budget verwalten, kommt es nach Beobachtungen der GdP immer öfter zu unberechtigten Ingressnahmen. Anscheinend will die Dienststelle ihr Budget schonen und versucht, Kollegen/-innen, die einen Sachschaden verursacht haben, einfach die Rechnung bezahlen zu lassen. Gerüchteweise hört man sogar, dass manchmal sogar eine Umfrage erfolgt, wer in der Gewerkschaft sei und dass dieser dann die Rechnung ja bei seiner Regressversicherung einreichen könne. **So einfach ist es jedoch nicht.**

Anspruchsvoraussetzung für eine dienstliche Regressnahme ist nach § 48 BeamtStG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit – und da scheidet die Masse der Fälle einfach aus. Wem will man grobe Fahrlässigkeit unterstellen, wenn z.B. ein Schlüssel verloren oder abgebrochen wird? Dies ist einfache Fahrlässigkeit – und damit muss der Dienstherr als Arbeitgeber das Risiko tragen. Auch die heruntergefallene Kamera, der beim Transport aus den Händen gerutschte Monitor oder eine beim Stolpern zerschlagene Glasscheibe sind menschliche Missgeschicke, aber keinesfalls grobe Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für den Verlust von Ausrüstungsgegenständen, den gerade die Bereitschaftspolizei gerne bei den jungen Beamten/-innen mit Zahlungsaufforderungen geltend macht. **Nicht einfach zahlen, denn dann ist der Anspruch anerkannt, sondern die Zahlung verweigern und Widerspruch einlegen – dann muss ein Widerspruchsbescheid erfolgen, gegen den dann wiederum die Klage möglich ist.** Die Erfahrung zeigt, dass

bei dieser Verfahrensweise so manche unberechtigt gestellte Forderung plötzlich einfach aus dem Budget der Dienststelle beglichen wird. Denn eine grobe Fahrlässigkeit liegt eben nur dann vor, wenn jedwede Sorgfaltspflicht außer Acht gelassen und der Schaden damit billigend in Kauf genommen wird, das Verhalten des Schädigers also schlichtweg als unentschuldig anzusehen ist. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht dies z.B. bei Rotlichtfahrt, Rückwärtsfahren ohne Einweiser oder einer Falschbetankung als gegeben an, wobei selbst hier jeweils die Umstände des Einzelfalls zu prüfen sind und ggf. bei besonderer Einsatzbelastung dann lediglich normale Fahrlässigkeit (manchmal auch an der Grenze zur groben Fahrlässigkeit) angenommen und damit der/die Kollege/-in aus der Schadensersatzpflicht gegenüber seinem Dienstherrn entlassen wird. **Verlustschäden** fallen nur dann in die Kategorie einer groben Fahrlässigkeit, wenn **besondere Sorgfaltspflichten** zu beachten sind (z.B. beim Umgang mit Waffen und Munition, den überlassenen Verwarnungsblöcken, etc.). Unterschiedliche Rechtsprechung gibt es wiederum, wenn dienstliche Gegenstände z.B. aufs Autodach gelegt und dann beschädigt oder verlustig werden. Im Grundsatz ist hier von grober Fahrlässigkeit auszugehen, aber im hektischen Einsatzfall kann selbst dieses persönliche Fehlverhalten auch wieder entschuldigt sein. Wie Ihr seht, ist die ganze Rechtslage nicht gerade übersichtlich – daher ist es gut, den GdP-Rechtsschutz an der Seite zu haben.

Equal Pay Day: Frauen in Bayern verdienen bis zu 50 Prozent weniger

Der DGB Bayern weist zum bevorstehenden Equal Pay Day auf die regional gravierenden Unterschiede bei der Bezahlung von Frauen und Männern hin. Die stellv. Vorsitzende des DGB Bayern, Christiane Berger, sagt: „In manchen bayerischen Landkreisen liegt der Stundenlohn für Frauen fast nur halb so hoch wie der für Männer. Hier wird die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt auf die Spitze getrieben.“

Christiane Berger fordert verbindliche Regelungen, um eine gleiche Entlohnung von Frauen und Männern voranzubringen: „Wir brauchen endlich ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft. Ich fordere die bayerischen Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen.“

Zu den bayernweiten Schlusslichtern gehört der Landkreis Eichstätt. Dort verdienen Frauen pro Arbeitsstunde durchschnittlich 21 Euro brutto, Männer hingegen 41 Euro brutto. (*Quelle und weitere Daten: www.gender-index.de*)

In ganz Bayern ist der Monatsverdienst von Frauen durchschnittlich 20% geringer als der von Männern. Christiane Berger warnt vor den sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Entgeltdiskriminierung von Frauen: „In jedem dritten Haushalt bundesweit sind Frauen die Hauptverdienerinnen. Deshalb multipliziert sich die Diskriminierung von Frauen beim Einkommen in sozial verheerender Weise auf alle Haushaltsangehörigen. Durch den demografischen Wandel steigt zwangsläufig der Anteil erwerbstätiger Frauen. Bleibt es bei der Entgeltdiskriminierung, würde also automatisch auch das Volkseinkommen weiter sinken.“